

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51	25.10.2007	AKJ/4/01371

Produkt	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit
Produktbereich	1.06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Kinder und Jugendliche	07.11.2007

Tagesordnungspunkt/Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
hier: Antrag des Lohmarer Instituts für Weiterbildung Kinder und Jugend e.V. (LIW
 KiJu
 e.V.) vom 11.04.2007

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss beschließt, das Lohmarer Institut für Weiterbildung (LIW KiJU e.V) gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 25 AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen und zwar befristet für 18 Monate.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung:

1. Sachverhalt

Anlage

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung Kinder und Jugend e. V. (LIW KiJu e. V.) stellt mit Schreiben vom 11.04.2007 einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Der Antrag ist beigefügt.

Die Anerkennung kann ausgesprochen werden, wenn der Verein gemeinnützige Ziele verfolgt, auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig ist und bestimmte fachliche und personelle Voraussetzungen erfüllt. Die Prüfung des Antrages soll vom Ergebnis erwarten lassen, dass der Verein einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten kann.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anerkennung vorläufig befristet auszusprechen; der Verein hat sich erst im laufenden Jahr gebildet, das Finanzamt hat die Gemeinnützigkeit zudem vorläufig befristet für 18 Monate ausgesprochen. Nach Ablauf der Befristung soll auf der Grundlage zwischenzeitlich gemachter Erfahrungen und der endgültigen Entscheidung des Finanzamtes eine neue Entscheidung des Ausschusses herbeigeführt werden.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja
 nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein
 ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

In Vertretung
Stefan Hanraths

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM